

Der Schmerz, der auf die Wegführung wie ein Blitz in und außer der Monarchie die Gemüther der katholischen Bevölkerung durchzuckt hatte, erhielt seinen Ausdruck in der päpstlichen Allocution, die über das der Kirche in dem Erzbischofe geschehene Unrecht schwere Klage führte; von den Worten des apostolischen Stuhles beflügelt, erscholl die klagende Stimme über ganz Europa hin und fand selbst über dem Ocean ein Echo. Die ganze katholische Bevölkerung erhob sich wie ein Mann gegen die Gewaltthat; selbst ganz laue Katholiken sahen die persönliche Freiheit und die Forderungen des Rechts in dem Verfahren verletzt und mißbilligten dasselbe; ja sogar die heremischen Geistlichen scharten sich, bis auf einige wenige Individuen, auf Seite des Erzbischofs. Rom aber, das der Minister-Resident Bunsen durch ein fein gesponnenes diplomatisches Netz so umgarnet zu haben glaubte, daß außer seinen Berichten nichts über den Stand der Dinge in Preußen dorthin bringen könnte, war auf einmal ganz genau von allen Heimlichkeiten bei dem Werke unterrichtet. Sofort brachte auch der Erzbischof von Vosen seinen schon früher begonnenen Streit über die gemischten Ehen zur Entscheidung (s. Dumin), und auch die Bischöfe von Münster und Paderborn erklärten schnell nach einander ihren Rücktritt von der Conventio, wie der Bischof von Trier schon vorher (November 1838) auf dem Sterbebette gethan hatte; der Fürstbischof von Breslau aber, der zu einer Zeit kirchlichen Kampfes dem Hirtenamte nicht gewachsen war, resignirte, den Weisungen des päpstlichen Stuhles Folge leistend. In allen Provinzen hielten sich von nun an die Geistlichen an die kirchlichen Gesetze über gemischte Ehen, und Friedrich Wilhelm III. sah sich im J. 1838 veranlaßt, zu bestimmen: es solle dem katholischen Geistlichen unbenommen sein, bescheidene Anfragen zu halten, ob der Einsegnung einer gemischten Ehe nach katholischen Grundsätzen kein Hinderniß entgegenstehe; ihm solle es dann freistehen, je nach Befund die Einsegnung zu versagen; die Brautleute hätten allenfallsige Beschwerden gegen den Geistlichen nur bei seinem Bischöfe anzubringen, und diesem solle ausschließlich die Entscheidung dieser Sache zustehen. Während dessen erschien zu Rom die „Urkundliche Darstellung“ und legte alle Actenstücke des obshwebenden Processes vor. Der alte heroische Kämpfer für Recht, Freiheit und Ehre in Deutschland, v. Görres, erhob sich in jugendlicher Kraft und prophetischem Ernste in seinem „Athanasius“ und in den „Triariern“; der „Praktische Jurist“ legte mit bewundernswerther Ruhe und Klarheit den Verlauf des Streites dar und zeigte mit unwiderstehlicher Evidenz das Recht auf Seite des Erzbischofs. Dieser aber befand sich noch immer als Gefangener auf der Festung Minden. Fruchtlos war eine Deputation des niederrheinischen Adels nach Berlin gezogen, um wegen der Anklage auf revolutionäre Umtriebe gerichtliche

Untersuchung zu erbitten. Im Frühjahr 1839 aber erschien des alten Erzbischofs Gesundheit in höchst bedenklichem Maße zerrüttet; nicht rathsam mochte es sein, ihn auf der Festung sterben zu lassen, und so erhielt er die Erlaubniß, nach Münster zu ziehen. Inzwischen war der Minister v. Altenstein, der durch seine undrissliche, um nicht zu sagen antichristliche Politik Preußen die tiefen Wunden geschlagen hat, an denen es noch leidet, gestorben, ohne daß dadurch eine Aenderung in der Kölner Sache herbeigeführt worden wäre. Erst als auch der König (7. Juni 1840) vom irdischen Schauplatze abgerufen worden und Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, erwahten Hoffnungen einer Erledigung, da er schon seit lange das Vertrauen und die Liebe des Volkes in hohem Maße besaß, und für ihn auch Rücksichten wegfielen, die unter dem Vater der Schlichtung im Wege gestanden hatten. Auf dem rheinischen Provinzial-Landtag 1841 wurde das Verlangen der Provinz nach Erledigung der Angelegenheit mit Wärme vorgebracht; Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle waren schon angeknüpft, und am 15. November 1841 erfolgte in einem eigenhändigen Schreiben des Königs an den Erzbischof die Ehrenerklärung: „Der Gedanke, daß Sie an politisch-revolutionären Umtrieben theilgenommen, ist von Mir nie getheilt worden, und auch Meine Behörden haben schon früher Veranlassung genommen, denselben zu widerlegen. Ich benutze diese Gelegenheit mit Vergnügen zu der Versicherung, daß sich nirgend der geringste genügende Anlaß zu dem Verdachte findet, daß Sie die Würde Ihrer Stellung und Ihres Amtes zur Beförderung politisch-revolutionärer Umtriebe oder wissentlicher Verbindung mit Personen, die solche Zwecke verfolgten, gemißbraucht hätten.“ Sodann ging der König einen Schritt weiter, indem er in Hochherzigkeit und eblem Vertrauen gegen die Katholiken die so verletzende Bestimmung, nach welcher alle Berichte und Gesuche der Bischöfe an den Papst nur durch die Hände des (protestantischen) Ministeriums gelangen durften, aufhob und den Verkehr zwischen ihnen und dem Papste frei gab. Das schöne Beispiel fand sofort Nachahmung beim Könige von Bayern. Zu Anfang des Jahres 1842 kam dann endlich unter Mitwirkung des Königs von Bayern und des Kaisers von Oesterreich auf diplomatischem Wege eine Einigung zwischen dem Erzbischofe, Rom und Berlin zu Stande. Da der Erzbischof in Allem recht gethan hatte und also Entschädigung rechtlich nicht gefordert werden konnte, mußte er um freiwillige Resignation auf die persönliche Verwaltung der Erzdiocese und Annahme eines Coadjutors cum jure succedendi in der Person des v. Geißel, Bischofs von Speier, angegangen werden, der in des Erzbischofs Namen und von ihm eingeführt durch einen Hirtenbrief die Erzdiocese verwalten sollte. Sein Hirtenbrief war endlich die Stimme des Friedens zur Beruhigung der Gemüther; der große Kampf war vollendet,